



Oberhallau

d' Haamet in Räbe

Info-Blatt

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 78/ Mai 2024

<u>Inhalt:</u>	Seite
Editorial des Gemeindepräsidenten	2,3
Im Gedenken an Ernst Gloor	4
Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 23. November 2023	5
Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 aus	6
<u>Traktanden</u>	
1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Rechnung 2023 inkl. Spezialfinanzierungen	7-42
Übersicht Laufende Rechnung	
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Anpassung Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren	43-44
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements	45-46
4. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Reglement der Einwohnergemeinde Oberhallau für den Wärmeverbund Oberhallau	46-50
Aus dem Wärmeverbund	51-53
Wahlen	54
Zurückschneiden von Hecken	55
Aus der Gemeindekanzlei	56
∞ Reduzierte Öffnungszeiten	
∞ Ferien Pass und ID	
Aus den Kulturreferat	57-58
∞ Ferienpass	
∞ Adventsbrunnen	
Bericht aus dem Dorfladen	59-60

Editorial Frühling 2024

Liebe Oberhallauerin, lieber Oberhallauer,

Ich hoffe Sie sind gut, voller Hoffnung und Zuversicht in diesen Frühling 2024 gestartet.

Nach einem doch milden und sehr niederschlagsreichen aber wiederum schneearmen Winter erwacht die Natur nach der dunklen, kalten Jahreszeit und zeigt uns die farbige Blütenpracht. Das niederschlagsreiche Winterhalbjahr hat der Natur und vor allem dem Wald wieder Substanz gegeben und hilft der Vitalität. Eine andere Laune der Natur waren die Frostnächte Ende April, welche vor allem bei den Reben grossflächige Schäden verursacht haben.

Die Tage werden länger und es zieht uns wieder in die Natur hinaus. Wir dürfen uns glücklich schätzen, eine solch vollkommene Natur vor unserer Haustüre geniessen zu dürfen, in einer intakten, stabilen Gesellschaft.

Freuen wir uns auf die vielen kommenden Veranstaltungen durchs Sommerhalbjahr, welche unsere gesellschaftliche Gemeinschaft bereichern.

Unsere Heizzentrale hat die «Feuertaufe» des ersten Winters gut überstanden und die angeschlossenen Haushalte konnten lückenlos mit einheimischer Wärme versorgt werden. Herzlichen Dank an Alex Hutter und seinen Helfern, welche sich für den lückenlosen Betrieb verantwortlich zeigen und all die anfallenden «Kinderkrankheiten» jederzeit im Griff hatten und haben.

Leider musste am 10. Mai 2024 eine grosse Trauerfamilie Abschied nehmen von unserem geschätzten und langjährigen Gemeinderatsmitglied Ernst Gloor.

Lieber Ernst, wir vermissen dich und werden dein Wirken in bester Erinnerung behalten.

Im Gremium und nach Rücksprache mit dem Amt für Justiz und Gemeinden haben wir uns entschieden, auf eine Ersatzwahl zu verzichten und die Vakanz im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wieder zu schliessen. Bis dahin wird das Finanzreferat stellvertretend durch mich geführt.

Der Herbst 2024 steht ganz im Zeichen der kommunalen und kantonalen Wahlen. Einerseits finden auf Gemeindeebene Gesamterneuerungswahlen statt, andererseits stehen im Kanton die Kantonsratswahlen an. Den Wahlkalender mit den Wahldaten finden Sie nachfolgend.

In unserer Gemeinde stellen sich für eine weitere Legislaturperiode für den Gemeinderat Corinne Baumann und René Telli nochmals zur Verfügung.

Auch ich selbst stelle mich ebenfalls nochmals gerne zur Wahl als Gemeindepräsident.

Alex Hutter wird auf Ende Jahr aus dem Gemeinderat ausscheiden. Auf seinen Rücktritt wird in einer späteren Phase noch genauer eingegangen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir als Volk politisch so viel zu sagen und mitzubestimmen haben, wie es in unserer Schweiz möglich ist. Zeigen Sie sich offen, wenn die Wahlkommission auf Sie zukommt bezüglich Nachfolge oder wenn Sie sich anderweitig für die Gemeinde einsetzen wollen und können. Nutzen Sie Ihre Gelegenheit und gehen im Herbst an die Urne, damit Volksvertreter mit gesundem Menschenverstand gewählt werden, welche unsere Interessen nach innen und aussen vertreten, auch noch nach dem Wahlkampf. So haben Sie direkten Einfluss auf die Entwicklung und das Geschehen in unserem Dorf und darüber hinaus. Wir sehen in unserer Welt genügend schlechte Beispiele dafür, was in Staaten passiert, wo die Menschen wenig oder kein Mitspracherecht haben. Übernehmen Sie aktiv Verantwortung, **es ist ein Privileg, dass wir diese Möglichkeit haben!**

In einer Zeit, in welcher die künstliche Intelligenz beginnt in unseren Alltag einzugreifen, ist es um so wichtiger, seine persönliche Meinung zu vertreten.

Persönlich erlebe ich es zunehmend und direkt, dass gerade bei Verhandlungen mit gewissen kantonalen Amtsstuben heutzutage der Mut zu einer pragmatischen Lösungsfindung fehlt, zugunsten kleiner Gemeinden wie Oberhallau eine ist. Wenn gesetzliche Grundlagen nicht eindeutig sind oder fehlen, werden stattdessen lieber Gesetzesartikel gesucht, welche eine gesunde Weiterentwicklung unseres Dorfes verhindern.

Darum ist es besonders wichtig, dass wir Volksvertreter wählen, welche mit gesundem Menschenverstand ausgestattet sind, die Bodenhaftung und Standfestigkeit besitzen und Verständnis für die Probleme der Landgemeinden haben und deren Anliegen auch durchzusetzen versuchen. Immerhin setzen wir, die Landbevölkerung, mit unserer Struktur, Kultur und unsere Naturverbundenheit Schwerpunkte, welche Schaffhausen als ganzen Kanton auszeichnet und prägt.

Ein Schwerpunkt ist auch die Gemeinderechnung 2024, der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024, zu der Sie herzlich eingeladen sind. Auch hier freuen wir uns auf eine aktive Teilnahme von Ihnen als Stimmberechtigte.

Ihr Gemeindepräsident
Roland Ochsner

Im Gedenken an Ernst Gloor, Mitglied im Gemeinderat Oberhallau,

Ehemann, Familienvater, Freund, Mitglied in unserer Gemeinde. In Oberhallau bestens bekannt als Persönlichkeit, Jäger und Naturliebhaber, häufig anzutreffen, wenn er mit seinem Hund im Gemeindegebiet unterwegs war. Die Gemeinde und die Natur lagen Ernst immer sehr am Herzen. Seine Interessen wie sein Wissen waren breit gefächert. Auch Menschen haben Ernst Gloor interessiert und der Kontakt mit ihnen war ihm wichtig. So hat er sich gerne in der Gemeinde eingesetzt.

Als Einstieg wurde Ernst Gloor 2017 als Rechnungsrevisor gewählt und das Jahr darauf, 2018, übernahm er als Gemeinderat den verantwortungsvollen Bereich der Finanzen. Daneben betreute er u.a. auch die Bereiche Umwelt und das Versicherungswesen. Um welche Themen es sich auch handelte, Ernst konnte sich auf ein breites Wissen stützen. Seine Meinung war immer zielgerichtet. Mit seinem Humor und seinen Erfahrungen lockerte und bereicherte er manche Sitzungen mit dem Einbringen von erlebten Begebenheiten, ob bei schwierigen oder auch mal Geschäften trockener Natur. Dies erleichterte häufig die Entscheidungsfindung. Seine Weitsichtigkeit und Erfahrungen brachte er auch in verschiedenen Fachgruppen ein, darunter konnte er mit seinen Kenntnissen u.a. die Baukommission Wasserversorgung unterstützen. Seine Sach- und Menschenkenntnisse bildeten oft Grundlagen für ausgewogene und zukunftsgerichtete Entscheide.

Unerwartet und schnell hat sich sein Gesundheitszustand anfangs Jahr verschlechtert und er wurde am 7. April 2024 aus unserer Mitte gerissen. Ernst wir vermissen dich. In unserer Gemeinde umgeben uns viele Erinnerungen, Projekte und Taten an denen du beteiligt warst und Einfluss genommen hast. Wir sehen dich noch vor uns, wie du mit deinem vierbeinigen Begleiter durch die Gegend streifst oder dich aktiv und mit Engagement an der Sitzung beteiligst. Dein Rat war immer wertvoll, du konntest auf einen grossen Wissensschatz zurückgreifen. Unsere Augen erblicken dich nicht mehr, deine Stimme ist verstummt, dein Humor und dein Rat wird uns fehlen. Du bist und bleibst in unseren Gedanken, hast einen Platz in unseren Herzen. Deine fröhliche, freundliche und gradlinige Art werden wir nicht vergessen. Deinen Angehörigen wünschen wir viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Dein Kollegium aus den Gemeinderat

*Irgendwo blüht eine Blume des Abschieds und streut immerfort Blütenstaub herüber,
den wir atmen; auch noch im kommensten Winter atmen wir Abschied.*

Rainer Maria Rilke



Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

Stimmberechtigte: 43

Beschlüsse:

1 Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024

Beschluss:

- a) Abnahme des Steuerfusses von 117% mit 43 zu 0 Stimmen,*
 - b) Abnahme des gesamten Budgets 2024 mit 43 zu 0 Stimmen.*
-

2 Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Besoldungsreglements

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt das Besoldungsreglement der Gemeinde Oberhallau mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2024 mit 43 zu 0 Stimmen.

3 Antrag des Gemeinderates Nutzungs- und Gebührenreglement «Gemeinderaum» Heizzentrale

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt das Reglement über die Benutzung und Gebühren der neuen Gemeinderäumlichkeiten mit dessen Gültigkeit auf 01.01.2024 mit 43 Stimmen einstimmig.

4 Antrag des Gemeinderates zur Abnahme der Sanierungen:

- a) Kredit Sanierung Chatzengartenstrasse über CHF 234'886.65*
- b) Kredit Sanierung Wettistrasse über CHF 349'453.95*
- c) Kredit Sanierung Heerengasse mit Wasserleitung über CHF 120'206.00*
- d) Kredit Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse über CHF 145'736.50*
- e) Bericht zum Kredit Projekt Brauchwasser über CHF 62'413.20.*

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Projekte mit 43 zu 0 Stimmen.

5 Antrag des Gemeinderates zu Totalrevision Regelwerke "HOT" neu mit Wilchingen

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Revision der Regelwerke HOT und die Einkaufssumme von CHF 196'000 mit 43 zu 0 Stimmen.

6 Antrag des Gemeinderates zur Durchführung eines Bergrennens am 24. und 25. August 2024

Die Gemeindeversammlung Oberhallau stimmt dem Gesuch für eine Durchführung eines Bergrennens am 24. und 25. August 2024 mit 42 zu 0 Stimmen zu.

7 Verschiedenes und Umfrage

Rückblick des Präsidenten auf die Erstellung des Wärmeverbundes. Ein grosser Dank an die Einwohnerschaft für die Unterstützung. Dankende Schlussworte an die Mitarbeitenden der Gemeinde, insbesondere den Jubilarinnen Manuela Etzweiler als Pedellin und Weibelin sowie Marlies Baumann, Kindergärtnerin.

Das Protokoll wurde vom Büro genehmigt.

Einladung zur **Gemeindeversammlung**
am Freitag, 14. Juni 2024,
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Oberhallau

Traktanden:

1. Bericht und Antrag zur Rechnung 2023
Abnahme der Rechnung inkl. Spezialfinanzierungen
2. Bericht und Antrag zur Anpassung des Gemeinderates zum Reglement
über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren
3. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Friedhof- und
Bestattungsreglements
4. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Reglement der
Einwohnergemeinde Oberhallau für den Wärmeverbund Oberhallau
5. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten ab dem 18. Altersjahr werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Die Akten hierzu liegen, soweit sie den Stimmberechtigten nicht zugestellt wurden, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und sind auf der Homepage zu finden.

Die Teilnahme ist für alle Stimmberechtigten bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer unentschuldigt fern bleibt hat **6.00 Franken** zu bezahlen. Für eine Entschuldigung gilt Art. 10 des Wahlgesetzes. Als Entschuldigung gilt auch, wenn der Stimmausweis bis **spätestens am 17. Juni 2024** (drei Tage nach der Gemeindeversammlung) in den Briefkasten der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 4 eingelegt wird.

Der Gemeindepräsident: Roland Ochsner

Jahresrechnung 2023

Gemeinde Oberhallau



Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberhallau
Dorfstrasse 4
8216 Oberhallau

Stv. Finanzreferent: Roland Ochsner

Zentralverwaltung: Nathalie Bersier

Telefon: 052 687 08 42

E-Mail: zentralverwaltung@oberhallau.ch

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	9. April 2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	10. April 2024
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	14. Juni 2024

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2023 ist geprägt von vielen positiven Abweichungen zum Budget, was in der Summe einen sehr erfreulichen Jahresabschluss ergibt.

Nachdem im Jahr 2022 der Startschuss für das Grossprojekt Wärmeverbund / Neubau Werkgebäude und Feuerwehrmagazin gefallen ist und der Betrieb der Heizzentrale auf Herbst 2023 in Betrieb genommen werden konnte, erscheinen diese grossen Zahlen in der Investitionsrechnung unübersehbar. Die Kosten für den Heizverbund belasten die Gemeinde lediglich als Vorfinanzierung und werden im Rahmen einer Spezialfinanzierung separat in der Gemeinderechnung geführt.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von 2'261'847.80 Franken und einem Ertrag von 2'520'213.36 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 258'365.56 Franken ab.

Ausgeprägtes Kostenbewusstsein

Die grössten Faktoren der Erfolgsrechnung fallen auf die Bereiche Schule und Soziales, welche weitestgehend geprägt sind von übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, welche durch den Gemeinderat Oberhallau kaum beeinflussbar sind. Der Einflussbereich des Gemeinderats ist im Wesentlichen auf die Personalkosten und den Sach- und Betriebsaufwand beschränkt. Diese vom GR Oberhallau beeinflussbaren Budgetposten wurden sinnvoll umgesetzt. Die Tatsache, dass vorhandene Budgets nicht einfach ausgeschöpft werden, sondern jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit hinterfragt wird, verdeutlicht den verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Andererseits konnte erfreulicherweise auch ein höherer Steuerertrag verzeichnet werden.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 4'874'744.06 Franken und Einnahmen von 929'917.25 Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 3'944'826.81 Franken. Die Höhe der Abschreibungen beträgt 181'580.80 Franken.

In der Investitionsrechnung können grosse Unterschiede zwischen Budget 2023 und Rechnung 2023 festgestellt werden. Dies kommt daher, dass die Projektkosten des Wärmeverbunds in der Investitionsrechnung des Startjahres 2022 budgetiert wurden und damit in jenem Budget abgebildet waren. Über beide Jahre 2022-2023 betrachtet, sind die Gesamtkosten im Budget.

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberhallau genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberhallau weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'261'847.80
	Gesamtertrag	Fr.	2'520'213.36
	Ertragsüberschuss	Fr.	258'365.56
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'874'744.06
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	929'917.25
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'944'826.81
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	9'997'703.90

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Dadurch erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 1'337'043.37.

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen.

8216 Oberhallau, 09.04.2024
Gemeinderat Oberhallau

Gemeindepräsident
Roland Ochsner

Gemeindeschreiberin
Barbara Ochsner

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oberhallau

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oberhallau
8216 Oberhallau

Gemeindeversammlung
der Gemeinde Oberhallau
8216 Oberhallau

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Geprüft wurden zudem die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt (vgl. Art. 69a Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes).

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31.12.2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 9'997'703.90 und einem Ertragsüberschuss von CHF 258'365.56 zu genehmigen.

Oberhallau, 10. April 2024

Hanspeter Kissling
Mitglied RPK

Christian Hefti
Mitglied RPK

Bestätigungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberhallau haben wir die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	258'365.56	18'594.58	258'365.56	18'594.58	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	181'580.80	166'062.48	103'879.35	91'087.97	77'701.45	74'974.51
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	36'469.62	10'604.40	33'223.20	10'604.40	3'246.42	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	36'044.47	11'703.46	0.00	0.00	36'044.47	11'703.46
+ Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	440'371.51	183'558.00	395'468.11	120'286.95	44'903.40	63'271.05
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'944'826.81	415'000.00	1'952'961.76	365'000.00	1'991'865.05	50'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'504'455.30	-231'442.00	-1'557'493.65	-244'713.05	-1'946'961.65	13'271.05
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	11.16%	44.23%	20.25%	32.96%	2.25%	126.54%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	3'246.42	0.00	0.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	12'939.53	2'132.08	0.00	2'439.58	3'296.05	1'083.80
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	71'323.50	73'188.03	6'377.95	1'786.48	0.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		58'383.97	71'055.95	9'624.37	-653.10	-3'296.05	-1'083.80
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'10'808.10	50'000.00	2'1'660.90	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-252'424.13	21'055.95	-12'036.53	-653.10	-3'296.05	-1'083.80
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		18.78%	142.11%	44.43%	0.00%	0.00%	0.00%

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		Fernwärmebetrieb	
		Rechnung	Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	19'808.89	6'048.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00
+	Einlagen in Legate	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		-19'808.89	-6'048.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'659'396.05	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-1'679'204.94	-6'048.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-1.19%	0.00%

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	268'348.43	295'411.00	253'313.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	426'053.51	507'503.00	430'007.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	181'580.80	166'062.48	164'972.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'223'097.63	1'187'125.00	1'170'421.65
37	Durchlaufende Beiträge	39'231.10	500.00	495.00
	Total Betrieblicher Aufwand	2'138'311.47	2'156'601.48	2'019'210.45
40	Fiskalertrag	1'312'924.75	1'166'600.00	1'184'452.77
41	Regalien und Konzessionen	8'072.00	8'300.00	8'072.00
42	Entgelte	444'968.40	436'735.00	420'986.81
43	Verschiedene Erträge	0.01	500.00	6'848.12
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	542'742.93	506'110.00	531'656.91
47	Durchlaufende Beiträge	39'276.10	500.00	495.00
	Total Betrieblicher Ertrag	2'347'984.19	2'118'745.00	2'152'511.61
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	209'672.72	-37'856.48	133'301.16
34	Finanzaufwand	50'073.36	37'685.00	12'881.49
44	Finanzertrag	99'191.35	93'037.00	99'004.25
	Ergebnis aus Finanzierung	49'117.99	55'352.00	86'122.76
	Operatives Ergebnis	258'790.71	17'495.52	219'423.92
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	36'469.62	10'604.40	86'678.48
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	36'044.47	11'703.46	23'337.79
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-425.15	1'099.06	-63'340.69
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	258'365.56	18'594.58	156'083.23
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	36'993.35	64'237.55	19'427.45
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	36'993.35	64'237.55	19'427.45
	Total Aufwand	2'261'847.80	2'269'128.43	2'138'197.87
	Total Ertrag	2'520'213.36	2'287'723.01	2'294'281.10

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	4'874'744.06	4'15'000.00	1'016'073.60
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	24'646.35
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		4'874'744.06	4'15'000.00	1'040'719.95
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	929'917.25	0.00	202'129.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		929'917.25	0.00	202'129.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		4'874'744.06	4'15'000.00	1'040'719.95
Total Investitionseinnahmen		929'917.25	0.00	202'129.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-3'944'826.81	-4'15'000.00	-8'38'590.95
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionen Finanzvermögen

Investitionen Finanzvermögen	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionen in Sachanlagen			
Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
Verkauf von Sachanlagen			
Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00

Bilanz

Aktiven		01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'654'539.30	11'700'655.33	12'578'163.80	777'030.83
101	Forderungen	499'485.63	8'615'935.15	8'469'957.49	645'463.29
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	159'698.36	120'829.62	159'698.36	120'829.62
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	2'313'723.29	20'437'420.10	21'207'819.65	1'543'323.74
107	Finanzanlagen	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00
108	Sachanlagen FV	999'200.00	0.00	0.00	999'200.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	1'029'200.00	0.00	0.00	1'029'200.00
	Total Finanzvermögen	3'342'923.29	20'437'420.10	21'207'819.65	2'572'523.74
140	Sachanlagen VV	3'591'344.45	5'904'292.36	2'131'314.60	7'364'322.21
142	Immaterielle Anlagen	45'589.70	0.00	9'731.75	35'857.95
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	25'000.00	0.00	0.00	25'000.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	3'661'934.15	5'904'292.36	2'141'046.35	7'425'180.16
	Total Verwaltungsvermögen	3'661'934.15	5'904'292.36	2'141'046.35	7'425'180.16
	Total Aktiven	7'004'857.44	26'341'712.46	23'348'866.00	9'997'703.90
	* Total Anlagevermögen	4'691'134.15	5'904'292.36	2'141'046.35	8'454'380.16

Bilanz

Passiven		01.01.2023	Zunahme	Abnahme	31.12.2023
200	Laufende Verbindlichkeiten	727'410.91	13'024'248.20	12'304'437.44	1'447'221.67
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	418'734.82	332'979.81	418'734.82	332'979.81
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	1'146'145.73	13'357'228.01	12'723'172.26	1'780'201.48
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'100'000.00	2'100'000.00	0.00	5'200'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
	Langfristiges Fremdkapital	3'100'000.00	2'100'000.00	0.00	5'200'000.00
	Total Fremdkapital	4'246'145.73	15'457'228.01	12'723'172.26	6'980'201.48
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanz. im EK	-64'702.50	3'246.42	36'044.47	-97'500.55
291	Fonds im Eigenkapital	801'723.80	33'223.20	0.00	834'947.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	0.00	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	943'012.60	0.00	0.00	943'012.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	1'078'677.81	414'448.79	156'083.23	1'337'043.37
	Total Eigenkapital	2'758'711.71	450'918.41	192'127.70	3'017'502.42
	Total Passiven	7'004'857.44	15'908'146.42	12'915'299.96	9'997'703.90

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	258'365.56	156'083.23
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	181'580.80	164'972.40
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-145'977.66	-87'642.98
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	38'868.74	-4'619.64
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	719'810.76	88'584.93
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-85'755.01	-175'076.19
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	425.15	63'340.69
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	967'318.34	205'642.44
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-4'874'744.06	-1'040'719.95
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	929'917.25	202'129.00
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	-3'944'826.81	-838'590.95
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktiviere Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'944'826.81	-838'590.95

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'944'826.81	-838'590.95
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-800'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000.00	1'800'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00	0.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'100'000.00	1'000'000.00
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-877'508.47	367'051.49
	Stand Flüssige Mittel per 01.01.	1'654'539.30	1'287'487.81
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	777'030.83	1'654'539.30
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-877'508.47	367'051.49

Jahresrechnung - Erläuterungen zum Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	322'023.16	55'743.57	335'045.94	46'650.00	312'132.32	59'781.20
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	82'993.46	56'428.65	80'860.00	44'740.00	74'805.08	40'745.00
2	Bildung	503'975.32	56'296.80	551'429.64	56'500.00	554'634.47	56'078.65
3	Kultur, Sport und Freizeit	47'668.43		24'828.00	500.00	27'094.46	
4	Gesundheit	262'369.15	94'101.80	178'900.00	134'900.00	197'385.10	90'390.64
5	Soziale Sicherheit	252'592.25	35'011.65	235'126.00	13'225.00	215'585.80	20'392.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	143'028.23	74'529.02	155'489.10	55'779.55	162'309.51	105'499.52
7	Umweltschutz und Raumordnung	361'367.31	304'093.48	369'634.16	294'469.56	344'334.22	289'008.81
8	Volkswirtschaft	184'566.38	195'476.59	218'786.09	150'683.85	150'010.33	116'278.54
9	Finanzen und Steuern	359'629.67	1'648'531.80	137'624.08	1'490'275.05	255'989.81	1'516'106.69
Total Aufwand / Ertrag		2'520'213.36	2'520'213.36	2'287'723.01	2'287'723.01	2'294'281.10	2'294'281.10

Erfolgsrechnung

Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	322'023.16	55'743.57	335'045.94	46'650.00	312'132.32	59'781.20
01	Legislative und Exekutive	72'225.52	2'183.90	70'950.00	1'000.00	71'133.54	1'673.00
0110	Legislative	6'854.28	2'183.90	7'330.00	1'000.00	5'573.23	1'673.00
0120	Exekutive	65'371.24		63'620.00		65'560.31	
02	Allgemeine Dienste	249'797.64	53'559.67	264'095.94	45'650.00	240'998.78	58'108.20
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	53'897.47	16'360.17	53'800.00	16'150.00	56'109.83	18'176.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	114'106.84	5'782.90	98'870.00	6'500.00	103'368.99	9'780.20
0290	Verwaltungsgebäude (Kanzlei)	4'554.74		3'786.00		4'102.22	
0291	Mehrzweckgebäude	47'652.79	21'937.00	72'023.92	16'000.00	51'609.11	21'952.00
0292	Werkgebäude	28'404.65	7'000.00	35'616.02	7'000.00	25'808.63	8'200.00
0293	übrige Liegenschaften des Verwaltungsvermögen	1'181.15	2'479.60				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	82'993.46	56'428.65	80'860.00	44'740.00	74'805.08	40'745.00
11	Öffentliche Sicherheit	2'042.00	3'000.00	2'072.00	3'000.00	1'972.00	3'000.00
1110	Polizei	2'042.00	3'000.00	2'072.00	3'000.00	1'972.00	3'000.00
14	Allgemeines Rechtswesen	29'624.93	13'284.15	26'570.00	10'500.00	29'895.64	11'355.10
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	28'713.13	13'284.15	25'720.00	10'500.00	28'974.89	11'355.10
1407	Regionales Gemeindeamann- und Betreibungsamt	911.80		850.00		920.75	
15	Feuerwehr	48'270.68	39'294.50	50'018.00	31'000.00	41'967.69	25'119.90

1500	Feuerwehr (allgemein)	48'270.68	39'294.50	50'018.00	31'000.00	41'967.69	25'119.90
16	Verteidigung	3'055.85	850.00	2'200.00	240.00	969.75	1'270.00
1610	Militärische Verteidigung	1'288.95		1'100.00	240.00	256.00	420.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	1'766.90	850.00	1'100.00		713.75	850.00
2	BILDUNG	503'975.32	56'296.80	551'429.64	56'500.00	554'634.47	56'078.65
21	Obligatorische Schule	483'273.62	56'146.80	518'559.64	56'350.00	519'365.82	55'966.80
2110	Kindergarten	86'988.13		80'274.00		71'327.65	
2120	Primarstufe	219'583.97		204'090.00		250'250.75	
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	135'225.90		180'808.00		135'885.55	
2140	Musikschulen	2'295.00		1'000.00		1'275.00	
2170	Kindergarten	18'444.24	20'280.00	25'647.64	20'550.00	38'978.37	20'100.00
2171	Primarschule	20'378.18	35'866.80	26'440.00	35'800.00	21'428.60	35'866.80
2192	Volksschule Sonstiges	358.20		300.00		219.90	
22	Sonderschulen	20'551.70		32'720.00		35'156.80	
2200	Sonderschulen	20'551.70		32'720.00		35'156.80	
23	Berufliche Grundbildung	150.00	150.00	150.00	150.00	111.85	111.85
2300	Berufliche Grundbildung	150.00	150.00	150.00	150.00	111.85	111.85
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	47'668.43		24'828.00	500.00	27'094.46	
31	Kulturerbe	3'500.00		3'500.00		3'000.00	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	3'500.00		3'500.00		3'000.00	
32	Kultur, übrige	15'605.15		9'190.00	500.00	14'758.70	

3210	Bibliotheken	600.00		600.00		600.00	
3220	Konzert und Theater	200.00		200.00		200.00	
3290	Kultur, n.a.g.	14'805.15		8'390.00	500.00	13'958.70	
34	Sport und Freizeit	1'256.63		1'238.00		515.01	
3420	Freizeit	1'256.63		1'238.00		515.01	
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	27'306.65		10'900.00		8'820.75	
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	27'306.65		10'900.00		8'820.75	
4	GESUNDHEIT	262'369.15	94'101.80	178'900.00	134'900.00	197'385.10	90'390.64
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	212'889.75	70'570.00	140'400.00	115'000.00	167'081.30	65'390.00
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	212'889.75	70'570.00	140'400.00	115'000.00	167'081.30	65'390.00
42	Ambulante Krankenpflege	49'379.75	23'531.80	38'400.00	19'900.00	30'117.15	25'000.64
4215	Pflegefinanzierung Spitex	49'379.75	23'531.80	38'400.00	19'900.00	30'117.15	25'000.64
43	Gesundheitsprävention	99.65		100.00		186.65	
4330	Schulgesundheitsdienst					83.35	
4340	Lebensmittelkontrolle	99.65		100.00		103.30	
5	SOZIALE SICHERHEIT	252'592.25	35'011.65	235'126.00	13'225.00	215'585.80	20'392.05
51	Krankheit und Unfall	111'223.45	165.45	121'679.00		105'848.10	
5120	Prämienvorbilligungen	111'223.45	165.45	121'679.00		105'848.10	
53	Alter + Hinterlassene	1'670.00	1'220.00	1'200.00	1'250.00	1'200.00	1'220.00
5310	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	1'670.00	1'220.00	1'200.00	1'250.00	1'200.00	1'220.00

54	Familie und Jugend	2'058.30		9'920.00	600.00	3'516.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	1'803.30		9'700.00	600.00	2'868.00	
5440	Jugendschutz (allgemein)	255.00		220.00		648.00	
55	Arbeitslosigkeit	2'601.05		4'490.00		4'156.85	
5510	Arbeitslosenversicherung	2'601.05		4'490.00		4'156.85	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	135'039.45	33'626.20	97'837.00	11'375.00	100'364.85	19'172.05
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	106'515.70	30'467.35	62'533.00	4'375.00	64'284.00	12'319.30
5722	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Bürger anderer Kantone	12'335.25	3'158.85	22'000.00	7'000.00	22'116.00	6'852.75
5790	Fürsorge, n.a.g.	16'188.50		13'304.00		14'464.85	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	143'028.23	74'529.02	155'489.10	55'779.55	162'309.51	105'499.52
61	Strassenverkehr	102'858.23	74'529.02	113'223.10	55'779.55	123'626.51	105'499.52
6150	Gemeindestrassen	102'858.23	74'529.02	113'223.10	55'779.55	123'626.51	105'499.52
62	Öffentlicher Verkehr	40'170.00		42'266.00		38'683.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	40'170.00		42'266.00		38'683.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	361'367.31	304'093.48	369'634.16	294'469.56	344'334.22	289'008.81
71	Wasserversorgung	161'196.17	155'370.93	152'322.08	144'632.08	149'797.55	146'176.91
7100	Wasserversorgung allgemein (Brunnen)	5'825.24		7'690.00		3'620.64	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	155'370.93	155'370.93	144'632.08	144'632.08	146'176.91	146'176.91
72	Abwasserbeseitigung	79'708.85	79'708.85	81'281.48	81'281.48	85'533.50	85'533.50
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	79'708.85	79'708.85	81'281.48	81'281.48	85'533.50	85'533.50
73	Abfallwirtschaft	40'024.89	42'896.10	45'366.00	43'556.00	40'547.51	43'762.75

7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	5'433.89	8'305.10	8'810.00	7'000.00	4'580.76	7'796.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	34'591.00	34'591.00	36'556.00	36'556.00	35'966.75	35'966.75
74	Verbauungen	49'048.78	12'965.00	52'474.60	13'000.00	48'326.82	9'314.80
7410	Gewässerverbauungen	49'048.78	12'965.00	52'474.60	13'000.00	48'326.82	9'314.80
75	Arten- und Landschaftsschutz	11'173.80	7'000.00	10'000.00	5'000.00		
7500	Arten- und Landschaftsschutz	11'173.80	7'000.00	10'000.00	5'000.00		
77	Übriger Umweltschutz	20'031.82	6'152.60	13'190.00	7'000.00	5'335.19	4'220.85
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	20'031.82	6'152.60	13'190.00	7'000.00	5'335.19	4'220.85
79	Raumordnung	183.00		15'000.00		14'793.65	
7900	Raumordnung (allgemein)	183.00		15'000.00		14'793.65	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	184'566.38	195'476.59	218'786.09	150'683.85	150'010.33	116'278.54
81	Landwirtschaft	14'422.30	7'636.00	34'840.00	14'500.00	14'540.75	6'307.00
8120	Strukturverbesserungen	14'422.30	7'636.00	27'140.00	8'000.00	6'972.35	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen			7'700.00	6'500.00	7'568.40	6'307.00
82	Forstwirtschaft	111'016.33	100'472.75	168'325.85	118'745.85	108'369.48	67'221.07
8200	Forstwirtschaft	111'016.33	100'472.75	168'325.85	118'745.85	108'369.48	67'221.07
83	Jagd und Fischerei	3'590.00	5'072.00	3'590.00	5'300.00	3'590.00	5'072.00
8300	Jagd und Fischerei	3'590.00	5'072.00	3'590.00	5'300.00	3'590.00	5'072.00
84	Tourismus	2'855.00		3'196.00		3'186.00	
8400	Tourismus	2'855.00		3'196.00		3'186.00	
87	Brennstoffe und Energie	37'608.89	37'608.89	6'048.00	6'138.00	13'464.00	15'361.02

8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]					90.00			1'897.02
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie [Gemeindebetrieb]	37'608.89	37'608.89	6'048.00	6'048.00	6'048.00	13'464.00		13'464.00
89	Sonstige gewerbliche Betriebe	15'073.86	44'686.95	2'786.24	6'000.00	6'000.00	6'860.10		22'317.45
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	15'073.86	44'686.95	2'786.24	6'000.00	6'000.00	6'860.10		22'317.45
9	FINANZEN UND STEUERN	359'629.67	1'648'531.80	137'624.08	1'490'275.05	1'490'275.05	255'989.81		1'516'106.69
91	Steuern	34'125.25	1'316'047.10	11'800.00	1'167'600.00	1'167'600.00	70'485.25		1'184'452.77
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'603.85	1'281'745.20	5'000.00	1'152'600.00	1'152'600.00	11'741.15		1'119'756.17
9101	Sondersteuern	28'521.40	34'301.90	6'800.00	15'000.00	15'000.00	58'744.10		64'696.60
93	Finanz- und Lastenausgleich	7'975.00	275'824.00	8'923.00	234'338.00	234'338.00	12'300.00		281'673.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	7'975.00	275'824.00	8'923.00	234'338.00	234'338.00	12'300.00		281'673.00
95	Ertragsanteile, übrige		17'376.00	53'322.00	71'422.00	71'422.00			17'440.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		17'376.00	53'322.00	71'422.00	71'422.00			17'440.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	59'163.86	39'099.30	44'984.50	16'815.05	16'815.05	17'121.33		25'466.90
9610	Zinsen	58'588.31	31'877.30	44'229.50	6'268.05	6'268.05	15'592.05		15'588.90
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	575.55	7'222.00	700.00	10'547.00	10'547.00	603.15		9'878.00
9690	Finanzvermögen, n.a.g.			55.00			926.13		
97	Rückverteilungen		185.40		100.00	100.00			225.90
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		185.40		100.00	100.00			225.90
99	Nicht aufgeteilte Posten	258'365.56		18'594.58			156'083.23		6'848.12
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge								6'848.12

9990	Abschluss	258'365.56	18'594.58	156'083.23
Total		2'520'213.36	2'287'723.01	2'294'281.10
Gesamttotal		2'520'213.36	2'287'723.01	2'294'281.10

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand dieser Kontogruppe war geringfügig tiefer als budgetiert, der Ertrag im vergleichbaren Ausmass höher. Wir verzeichneten einen sehr gleichmässigen Verlauf bei der «Allgemeinen Verwaltung»; So sind die Werte 2023 nicht nur gegenüber dem Budget, sondern auch gegenüber der Rechnung 2022 nur sehr moderat abgewichen.

Bei den «Allgemeinen Diensten» (Kontogruppe 02) hatten wir einen nicht budgetierten Aufwand für die Abschlussrechnung «Analyse des Werkdienst, Forst- und Hauswartdienst» (Konto 0220.3132.00) sowie auch Zusatzaufwendungen für die Siedlungsentwicklungsstrategie. Auf der Ertragsseite waren die Rückerstattung von Betriebskosten (Konto 0210.4260.01) höher als budgetiert. Das «Mehrzweckgebäude» (Konto 0291) hatte einen geringeren Aufwand und einen höheren Ertrag zu verzeichnen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Im Bereich des Erbschaftsamtes (1400.3612.01) fielen durch die überdurchschnittlich viel zu bearbeitenden Nachlässe höhere Kosten an, welche aber nahezu wieder ausgeglichen werden durch die Erbschaftsgebühren (1400.4210.01).

Im Bereich Feuerwehr (1500) lag der Nettoaufwand rund Fr. 10'000.- unter dem budgetierten Aufwand.

Beim Zivilschutz schlägt die Anschaffung und Installation der gesetzlich geforderten Notrufsäule zu buche, welche aber vom Kanton grösstenteils rückvergütet wurde.

2 Bildung

Die gewichtige Kontogruppe 2 «Bildung» verzeichnet einen markant geringeren Aufwand (-47'251.00 Franken) als budgetiert. Hauptgrund dafür war eine wesentlich geringere Schülerzahl in der Oberstufe Konto 2130.3612.00. Zusätzlich konnte durch die bereits gestartete Zusammenarbeit mit GOSU (Gemeinsame Oberstufe Unterklettgau) mit Neunkirch und Wilchingen Schulraum und Lehrpensum eingespart werden. Hier ist noch zu bemerken, dass die Zahlen für Budget und die Jahresrechnung durch die Gemeinde Hallau berechnet und bekannt gegeben werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand war in dieser Kontogruppe rund Fr. 23'000.00 höher als budgetiert. Mehrkosten gegenüber dem Budget sind der Beitrag Dorfladen (+Fr. 6'000.-) und die nicht planbare Erneuerung der Steuerung des Kirchengeläuts (Fr. 13'000.00) durch eine spezialisierte Firma.

4 Gesundheit

Der Aufwand lag in dieser Kontogruppe wesentlich über dem Budget 2023. Dies kommt grösstenteils vom Konto 4125.3614.11 «Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen (auswärtige Altersheime)». Erfreulicherweise liegt das Defizit von Casa Viva Chläggi rund 20'000.- Franken tiefer als budgetiert. Gleichzeitig fielen auch die Beiträge des kantonalen Gesundheitsamts (basierend auf dem Jahr 2022) Fr. 44'430.00 tiefer aus als budgetiert (Konto 4125.4631.00). Das Konto 4215.3636.02 01 «Beiträge an Spezialspitex» weist einen Aufwand von 21'895 Franken auf. Seit dem 01.01.2023 werden die Rückerstattungen der Spezialspitex direkt mit den Jahreskosten der Spitex SPUR (Konto 4215.3636.00) verrechnet. Der in Abzug gebrachte Betrag ist unter Konto 4215.4636.01 «Beiträge von Spezialspitex» ersichtlich.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand in dieser Kontogruppe liegt im Rahmen des Budgets und sind vom Gemeinderat kaum zu beeinflussen, da in diesem Bereich die kantonalen gesetzlichen Vorgaben gelten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Aufwand der Kontogruppe «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» fiel etwas höher aus als in der Rechnung 2022 aber tiefer als fürs 2023 budgetiert.

Die planmässigen Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV (6150.3300.10) schlagen hier mit rund Fr. 75'000.00 am höchsten zu Buche. Im Gegensatz liegen die Unterhaltskosten momentan bei den Strassen sehr tief.

7 Umweltschutz und Raumordnung

In dieser Kontogruppe verzeichneten wir weniger Aufwand, aber auch einen höheren Ertrag als im Budget vorgesehen. Die Werte für «Friedhof und Bestattungen» (Konto 7710) waren - naturgemäss - schwierig zu budgetieren und fielen im Jahr 2023 einiges höher aus. Zwei Todesfälle konnten per Jahresende noch nicht abgerechnet werden.

8 Volkswirtschaft

Bei der «Volkswirtschaft» hatten wir einen Mehrertrag gegenüber dem Budget, wo ein Nettoaufwand vorausgesagt wurde. Zurückzuführen ist dieser einerseits darauf, dass bei den Kiesverkäufen (Konto 8900.4250.00) und den Deponiegebühren (Konto 8900.4240.00) der Ertrag namhaft höher lag als im Budget 2023 und der Rechnung 2022, anderseits in Oberhallau trotz schwieriger Rahmenbedingungen einmal mehr sehr wirtschaftlich und rationell gearbeitet wurde im vergangenen Jahr, was zu einer nahezu ausgeglichenen Forstrechnung geführt hat. Der Fernwärmebetrieb welcher im Herbst 2023 angelaufen ist, wird über eine Spezialfinanzierung in sich abgerechnet. Die Wärmelieferungen werden erstmals im Jahr 2024 verrechnet.

9 Finanzen und Steuern

Bei den Steuern konnte ein höherer Ertrag verzeichnet werden als budgetiert.

Der Finanz-und Lastenausgleich lag im Rahmen des Vorjahres.

Bei den Darlehenszinsen hatten wir einen Mehraufwand, der daher rührt, dass wir zwei Darlehen zur Vorfinanzierung des Wärmeverbunds/Werkgebäudes aufnehmen mussten. Dies natürlich zu neuen, ungünstigeren Konditionen.

Die interne Verrechnung der kalkulierten Zinsen werden jeweils den entsprechenden Spezialfinanzierungen belastet.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'005'850.75	0.00	55'000.00	0.00	35'021.30	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	71'745.00	0.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	647'449.71	0.00	250'000.00	0.00	138'706.90	20'378.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	580'348.15	19'962.85	50'000.00	0.00	257'418.40	91'286.20
8	Volkswirtschaft	2'569'350.45	909'954.40	0.00	0.00	609'573.35	90'464.80
Total Ausgaben / Einnahmen		4'874'744.06	929'917.25	415'000.00	0.00	1'040'719.95	202'129.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		929'917.25	4'874'744.06	0.00	415'000.00	202'129.00	1'040'719.95
Total		5'804'661.31	5'804'661.31	415'000.00	415'000.00	1'242'848.95	1'242'848.95

Investitionsrechnung

Konto	Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'005'850.75		55'000.00		35'021.30	
02	Allgemeine Dienste	1'005'850.75		55'000.00		35'021.30	
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'005'850.75		55'000.00		35'021.30	
0291	Mehrzweckgebäude	47'165.55		55'000.00			
0291.5000.00	Anschluss Mehrzweckgebäude an Wärmeverbund	47'165.55		55'000.00			
0292	Werkgebäude	958'685.20				35'021.30	
0292.5040.00	Werkgebäude (Ersatz Hagenstall)	958'685.20				35'021.30	
2	BILDUNG	71'745.00		60'000.00			
21	Obligatorische Schule	71'745.00		60'000.00			
217	Schulliegenschaften	71'745.00		60'000.00			
2170	Kindergarten	38'983.95		30'000.00			
2170.5000.00	Anschluss Kindergarten an Wärmeverbund	38'983.95		30'000.00			
2171	Primarschule	32'761.05		30'000.00			
2171.5000.00	Anschluss Schulhaus an Wärmeverbund	32'761.05		30'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	647'449.71		250'000.00		138'706.90	20'378.00
61	Strassenverkehr	541'316.95		130'000.00		138'706.90	20'378.00
615	Gemeindestrassen	541'316.95		130'000.00		138'706.90	20'378.00
6150	Gemeindestrassen	541'316.95		130'000.00		138'706.90	20'378.00
6150.5010.02	Sanierung Wasserstrasse					954.35	

6150.5010.04	Sanierung Chatzengartenstrasse	88'918.90				31'409.90	
6150.5010.05	Sanierung Rohrstrasse	198'241.40				106'342.65	
6150.5010.06	Sanierung Wettistrasse	113'203.25					
6150.5010.07	Sanierung Püntstrasse	64'357.90			50'000.00		
6150.5010.08	Sanierung Heerengasse	76'595.50			80'000.00		11'847.00
6150.6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund						8'531.00
6150.6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						
62	Öffentlicher Verkehr	106'132.76			120'000.00		
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	106'132.76			120'000.00		
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	106'132.76			120'000.00		
6210.5010.00	Bushaltestelle Mitteldorf	106'132.76			120'000.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	580'348.15	19'962.85		50'000.00	257'418.40	91'286.20
71	Wasserversorgung	330'770.95	19'962.85		50'000.00	146'610.45	43'351.20
710	Wasserversorgung	330'770.95	19'962.85		50'000.00	146'610.45	43'351.20
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	330'770.95	19'962.85		50'000.00	146'610.45	43'351.20
7101.5031.02	Sanierung WL Dorfstrasse	135'317.05					
7101.5031.04	Sanierung Chatzengartenstrasse	8'577.55				28'991.15	
7101.5031.05	Sanierung Rohrstrasse	137'752.60					
7101.5031.06	Sanierung Wettistrasse						
7101.5031.08	Sanierung Heerengasse	49'123.75			50'000.00	117'619.30	
7101.6310.06	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten - Sanierung Wettistrasse		19'962.85				
7101.6370.00	Anschlussgebühren						43'351.20
72	Abwasserbeseitigung	21'660.90				76'543.35	47'935.00
720	Abwasserbeseitigung	21'660.90				76'543.35	47'935.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	21'660.90				76'543.35	47'935.00
7201.5032.04	Sanierung Chatzengartenstrasse	21'660.90				51'897.00	
7201.5290.00	Planungen 2020 Kanalisation					24'646.35	
7201.6370.00	Anschlussgebühren						47'935.00
74	Verbauungen	227'916.30				34'264.60	

741	Gewässerverbauungen	227'916.30			34'264.60	
7410	Gewässerverbauungen	227'916.30			34'264.60	
7410.5020.01	Gewässerraumausscheidung				9'721.90	
7410.5020.02	Projekt Brauchwasser				9'619.30	
7410.5020.03	Diverse Leitungssanierungen Vorfluter	8'204.00			14'923.40	
7410.5020.04	Entlastungsleitung Rohrstrasse	2'19'712.30				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'569'350.45	909'954.40		609'573.35	90'464.80
87	Brennstoffe und Energie	2'569'350.45	909'954.40		609'573.35	90'464.80
873	Nichtelektrische Energie	2'569'350.45	909'954.40		609'573.35	90'464.80
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie [Gemeindebetrieb]	2'569'350.45	909'954.40		609'573.35	90'464.80
8731.5035.00	Wärmeverbund (Gemeindebetrieb)	2'569'350.45			609'573.35	71'600.00
8731.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Anschlussgebühren)		754'600.00			18'864.80
8731.6370.01	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Sekundärseite)		155'354.40			
9	FINANZEN UND STEUERN	929'917.25	4'874'744.06		202'129.00	1'040'719.95
99	Nicht aufgeteilte Posten	929'917.25	4'874'744.06		202'129.00	1'040'719.95
999	Abschluss	929'917.25	4'874'744.06		202'129.00	1'040'719.95
9990	Abschluss	929'917.25	4'874'744.06		202'129.00	1'040'719.95
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen	929'917.25			202'129.00	
9990.6900.00	Aktivierete Ausgaben		4'874'744.06			1'040'719.95
Total		5'804'661.31	415'000.00		1'242'848.95	1'242'848.95
Gesamttotal		5'804'661.31	415'000.00		1'242'848.95	1'242'848.95

Investitionsrechnung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.06.2023 wurde ein Nachtragskredit für den Ersatzbau des Werkgebäudes «Hagenstall» (Konto 0292.5040.00) genehmigt. Erste Aufwendungen fielen 2022 an. Im Jahre 2023 betrugen die Kosten dafür Fr. 958'685.20. Die Kosten für den Anschluss des Mehrzweckgebäudes an den Wärmeverbund betrugen Fr. 47'167.55.

2 Bildung

In dieser Kontogruppe schlagen die Anschlüsse an den Wärmeverbund von Kindergarten (Fr. 38'983.95) und Primarschule (Fr. 32'761.05) zu buche.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Auf den Konten 6150.5010.02-...08 wurden die diversen Strassenbau-Projekte abgeschlossen. Die neue barrierefreie Bushaltestelle mit Bushäuschen konnte im Rahmen des Budgets realisiert werden. Für dieses Projekt kann noch mit Beiträgen vom Kanton gerechnet werden im Jahre 2024.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei dieser Kontogruppe spielten dieselben Faktoren oder Tatsachen wie beim «Verkehr und Nachrichtenübermittlung». Bei den «Gewässerverbauungen» (Konto 7410.5020.03) kann im Jahre 2024 noch mit einer Kostenbeteiligung von rund 50% gerechnet werden nach Abschluss des Projektes.

8 Volkswirtschaft

Bei der «Volkswirtschaft» wurde der Betrag für den Wärmeverbund von Fr. 3'500'000.00 für 2022 budgetiert (Konto 8731.5035.00) an der Gemeindeversammlung (GV) vom 26.11.2021. An der GV vom 23.06.2022 wurde auf Wunsch der Oberhallauer Bevölkerung ein Kredit für den Abriss und Neubau des "Hagenstalles" von Fr. 500'000.00 bewilligt. An der GV vom 16.06.2023 wurde nochmals ein Zusatzkredit über Fr. 813'000.00 bewilligt, aufgeteilt in Fr. 333'000.00 Wärmeverbund und Fr. 480'000.- Gemeindeteil. Somit betragen die bewilligten Kredite Wärmeverbund (8731.5035.00) Fr. 3'833'000.00 und Gemeindeteil (0292.5040.00) Fr. 980'000.00. Ein Grossteil der budgetierten Beträge wurde im Jahre 2023 beansprucht und das Projekt wird voraussichtlich definitiv im Jahre 2024 abgerechnet. Im Jahr 2023 betragen die Investitionen für den Wärmeverbund Fr. 2'569'350.45. Im Gegenzug resultieren Einnahmen für Anschlussgebühren von Fr. 754'600.00 und Einnahmen für die Verrechnung der Sekundärstationen von Fr. 155'354.40, was einen Netto Aufwand von Fr. 1'659'396.05 bedeutet. Die Investitionen für den Gemeindeteil (Werkgebäude) betrugen im 2023 Fr. 958'685.20

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Bilanz

Erläuterungen zur Bilanz

In der Bilanz 2023 können in der Kontogruppe 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen durch den Neubau von Heizzentrale/Werkgebäude die grössten Veränderungen festgestellt werden. Demensprechend haben wir durch die Fremdfinanzierung auch bei den Darlehen Kontogruppe 2064 einen Anstieg von 2'100'000 Franken zu verzeichnen.

Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren

Bericht des Baureferenten zur Teilauslagerung der Bauverwaltung

Die stetig wachsenden Anforderungen sowie die zunehmenden gesetzlichen Vorschriften im Bauprozess stellen viele Gemeinden vor grosse Herausforderungen und eine zeitlich hohe Beanspruchung des zuständigen Gemeinderats. Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat eine Auslagerung von Prozessteilen innerhalb des Baubewilligungsprozesses. (siehe nachstehenden Prozessablauf bei Teilauslagerung der Bauverwaltung).

Als Vertragspartner konnte das im Hochbau, Tiefbau und Vermessung bestens mit Oberhallau vertraute Architektbüro SV-Easy-Plan GmbH gewonnen werden.

Die dadurch entstehenden Kosten werden der Bauherrschaft auferlegt. Eine Erweiterung der Baubewilligungsgebühren vom 01.07.2021 um den Art. 5, ist deshalb unumgänglich.

Kosten Vertrags-Architektur Büro	Art. 5	Kosten, welche mit der Teilauslagerung der Bauverwaltung durch das unter Vertrag stehende Architekturbüro entstehen, werden der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller zusätzlich verrechnet.
----------------------------------	---------------	---

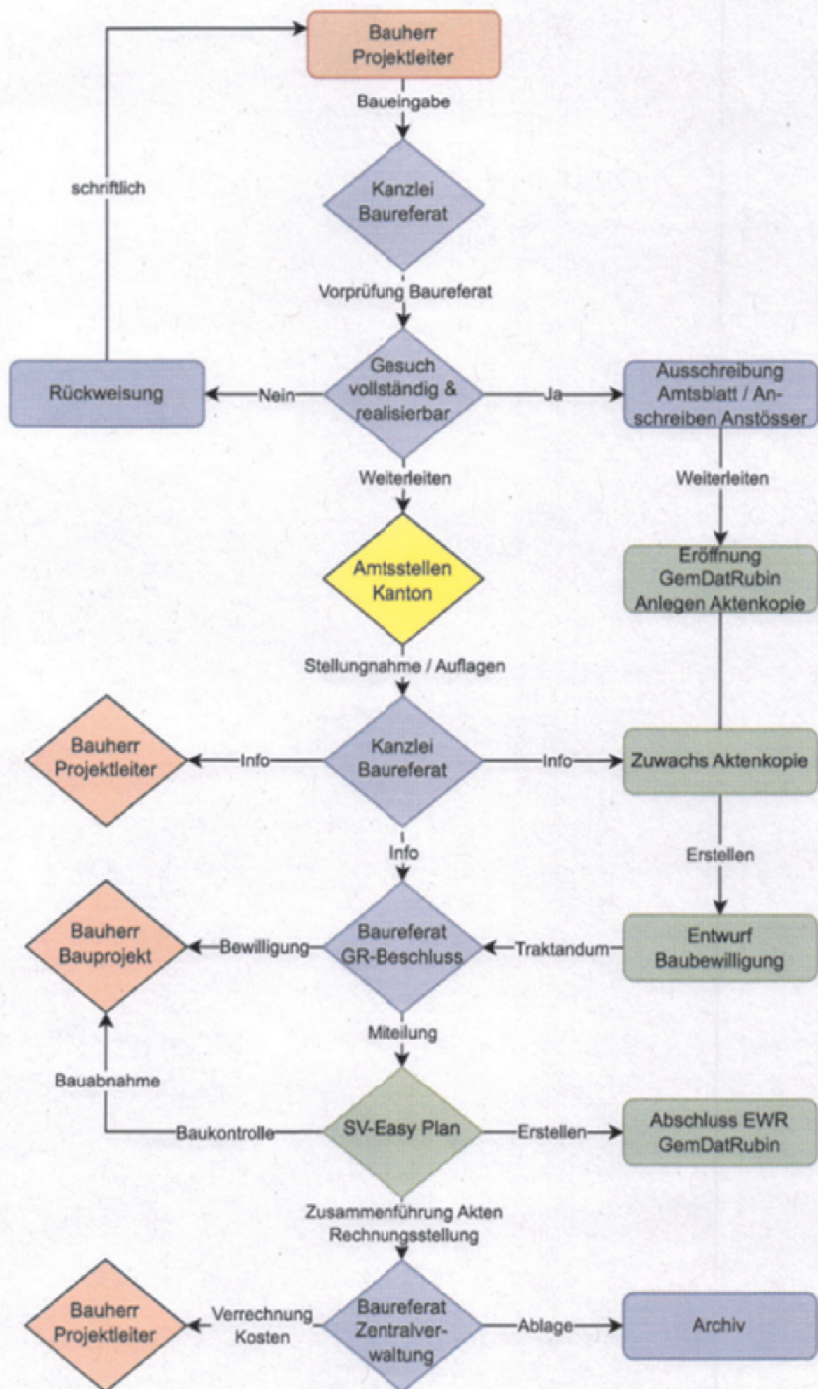
Das gesamte Reglement finden Sie auf der Homepage Oberhallau zum Thema Gemeindeversammlung.

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, eine Anpassung des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren um Art. 5 betreffend der Weiterverrechnung der Kosten für die Teilauslagerung der Bauverwaltung.



Prozessablauf bei Teilauslagerung der Bauverwaltung



Oberhallau, im Januar 2024, der Baureferent

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des überarbeiteten Friedhof- und Bestattungsreglements

Bericht zu den Anpassungen des Friedhof- und Bestattungsreglements

Zum 2. Mal in Folge verzeichnet die Rechnung ein Minus bei den Dienstleistungen Dritter im Friedhof-, und Bestattungswesen. Die Rechnung 2023 weist gar ein Minus von knapp 10'000.00 Franken aus.

Die Kosten für Bestattungen sind schwierig zu budgetieren. Zudem sind in den jüngsten Jahren sämtliche Kosten laufend gestiegen. Das hohe Minus zeigt schnellen Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat hat das Reglement aus dem Jahre 2013 überarbeitet und kostenmässig den aktuellen Verhältnissen angepasst. Zudem wurde die Pietätsdauer für Grabmäler um 5 Jahre auf 20 Jahre gekürzt.

Anpassungen des Friedhof- und Bestattungsreglements

Reglementsanpassungen per 1. Juli 2024

Art. 4 Wiederbenützung der Gräber / Pietätsfrist

¹ Die Ruhefrist der Gräber beträgt ~~25~~ **20 Jahre**. Nachher kann der Gemeinderat die Räumung der betreffenden Grabreihen anordnen. Die Aufhebung der Gräber wird in ortsüblicher Weise bekanntgegeben. Den Hinterlassenen wird zur Entfernung der Grabsteine und Pflanzen eine angemessene Frist eingeräumt. Wird diese nicht benützt, so verfügt der Gemeinderat über zurückgelassenes Material, unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht.

Art. 5 Gemeinschaftsgrab

¹ Die Gemeinde legt **mindestens** ein Gemeinschaftsgrab an und unterhält dieses. Für das Gemeinschaftsgrab ist die Kremation zwingend. Die Asche wird in der vorgesehenen Gruft des Gemeinschaftsgrabes ohne Urne beigesetzt. Auf dem Gemeinschaftsgrab sind keine Grabdenkmäler und Bepflanzungen zugelassen. Auf Wunsch werden die Namen der Verstorbenen, mit Geburts- und Todesjahr auf den speziell dafür vorgesehenen Steinplatten des Gemeinschaftsgrabes eingetragen. Die Gravur der Steinplatten wird von der Gemeinde in Auftrag gegeben und den Hinterbliebenen pauschal verrechnet, unabhängig von der Anzahl Buchstaben.

ANHANG / Gebührentarif für den Friedhof Oberhallau

Gräberarten	Grabtaxen	
	Einwohner	Auswärtige
Standardsarg	–	CHF 800.00
Reihengrab inkl. Grabeinfassung und Namenstafel:		
- bei Erdbestattung	–	CHF 1'200.00
- Urnengrab	–	CHF 800.00
Urnen ausgraben in bestehenden Gräbern	–	CHF 200.00
Gemeinschaftsgrab:		
- Beisetzung inkl. Unterhalt durch die Gemeinde	–	CHF 2'500.00
- Steinplatte inkl. Gravur pauschal	CHF 1'200.00	CHF 1'200.00

Alle übrigen Leistungen und Lieferungen werden in der Höhe der effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

Dieser Gebührentarif tritt auf den 01. Juli 2024 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 14. Juni 2024

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE OBERHALLAU

Der Präsident:
Roland Ochsner

Die Schreiberin:
Barbara Ochsner

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Genehmigung der Anpassungen im Friedhof- und Bestattungsreglement.

Baureferent René Telli

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Reglements der Einwohnergemeinde Oberhallau für den Wärmeverbund Oberhallau

Bericht zum Reglement Wärmeverbund

Um den Wärmeverbund Oberhallau reibungsfrei zu betreiben, bedarf es eines Reglements, welches den rechtsgültigen Rahmen festlegt und der Betriebskommission und dem Gemeinderat als Grundlage für Anträge und Entscheidungen dient.

Der Gemeinderat hat Ende 2023 ein Reglement Wärmeverbund Oberhallau ausgefertigt und dem Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) zur Prüfung eingereicht.

Das Reglement regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Betriebskommission und des Anlagewartes unter der Oberaufsicht des Gemeinderates. Trägerschaft ist die Einwohnergemeinde.

Mit Schreiben vom 16.01.2024, teilte das AJG mit, dass es sich beim eingereichten Reglement um einen Eigenwirtschaftsbetrieb innerhalb der Gemeinderechnung handle. Das Reglement unterliegt nicht der Genehmigungspflicht durch den Kanton, gemäss Art. 119 lit. c des Gemeindegesetzes (SHR 120.100)

Reglement der Einwohnergemeinde Oberhallau für den Wärmeverbund Oberhallau

Die Einwohnergemeinde Oberhallau erlässt, gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Schaffhausen vom 17. August 1998 und Art. 2 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Oberhallau vom 23. Juni 2000, folgendes Reglement zum Wärmeverbund Oberhallau.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde Oberhallau ist Trägerin des Wärmeverbundes Oberhallau.

Art. 2 Zweck

Der Wärmeverbund Oberhallau liefert den angeschlossenen Liegenschaften Wärme für mindestens den vertraglich vereinbarten Zeitraum (aktuell bis mind. 2048).

2. Zuständigkeiten

Art. 3 Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegt die Oberaufsicht über den Betrieb und die Leitung des Wärmeverbundes Oberhallau. Er entscheidet in allen Fragen, für die keine andere Instanz zuständig ist.

Dem Gemeinderat obliegt insbesondere

- a) die Wahl der Betriebskommission;*
- b) der Erlass und die Änderung des Pflichtenhefts der Betriebskommission;*
- c) die Beschlussfassung über Anträge der Betriebskommission;*
- d) die Entscheidung über Rekurse gegen Beschlüsse der Betriebskommission;*
- e) die Wahl des Anlagewartes sowie Erlass des Pflichtenhefts, der Anstellungsbedingungen und der Besoldung auf Antrag der Betriebskommission;*
- f) die Aufnahme weiterer Wärmebezügler auf Antrag der Betriebskommission.*

Art. 4 Betriebskommission

Der Betriebskommission gehören mindestens 5 Personen an. Davon sind mindestens zwei Personen Mitglied des Gemeinderates.

Der Betriebskommission obliegt insbesondere

- a) die Beratung des Gemeinderates in allen Fragen, die sich diesem zum Wärmeverbund Oberhallau stellen;*
- b) die Ausübung der unmittelbaren Aufsicht über den Betrieb und den Betriebsleiter bezüglich struktureller, betrieblicher, personeller und finanzieller Belange;*
- c) die Anträge zur Wahl des/der Anlagewartes zuhanden des Gemeinderates;*
- d) die Beratung der Jahresrechnung und Erstellung des Voranschlagsentwurfs zuhanden des Gemeinderates;*
- e) die Erstellung des Stellenplans zusammen mit dem Anlagewart zuhanden des Gemeinderates;*
- f) die Festsetzung der Anstellungsbedingungen und der Besoldung des übrigen Personals im Rahmen der Besoldungsverordnung der Gemeinde Oberhallau.*

Art. 5 Unmittelbare Aufsicht durch die Betriebskommission

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Kontrolle der operativen Leitung bezüglich der Leistungserbringung, deren Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Werden aufgrund der Kontrollen Mängel in der Betriebsführung erkannt, so erlässt die Betriebskommission Weisungen an den Anlagewart zur Behebung dieser Mängel.

Die Betriebskommission erstattet dem Gemeinderat Bericht über ihre Tätigkeit, die Ergebnisse der unmittelbaren Aufsicht, Problemstellungen im Allgemeinen und über besondere Vorkommnisse.

Art. 6 Der Anlagewart

Der Anlagewart ist verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbehebung, für eine lückenlose Wärmelieferung und der Planung von Unterhaltsarbeiten und Investitionsanträge.

Der Anlagewart erstattet der Betriebskommission Bericht über besondere Vorkommnisse.

Dem Anlagewart obliegt insbesondere

- a) die Organisation und operative Führung des Wärmeverbundes Oberhallau;*
- b) die fachgerechte und kostendeckende Betriebsführung.*

3. Wärmebezüger

Art. 7 Aufnahme und Eintritt

Über die Aufnahme weiterer Wärmebezüger entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Betriebskommission. Er berücksichtigt dabei Kriterien wie Rentabilität und Wirtschaftlichkeit.

Art. 8 Weitere Bestimmungen

Alle weiteren Bestimmungen zwischen der Einwohnergemeinde Oberhallau als Wärmelieferant und dem Wärmebezüger werden im separaten Wärmeliefervertrag auf privatrechtlichem Weg geregelt.

4. Anschlussgebühren / Wärmepreis

Art. 9 Festlegung

Die Anschlussgebühren und der Wärmepreis sind im Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Wärmelieferanten und dem Wärmebezüger festgehalten.

Art. 10 Änderung

Die Änderungsbedingungen der Anschlussgebühren und des Wärmepreises sind im Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Wärmelieferanten und dem Wärmebezüger festgehalten (Indexierung).

5. Finanzierung

Art. 11 Allgemeines

Die Kosten für Erstellung und Betrieb des Wärmeverbundes werden durch die Anschlussgebühren und durch den Verkauf von Wärme gedeckt.

Diese wurden von der Wärmeverbundkommission und der Baukommission vor der Umsetzung mit Annahmen modelliert und innerhalb der vorgesehen minimalen Laufzeit als tragfähig beurteilt.

Art. 12 Gemeinderechnung

In der Gemeinderechnung wird die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Oberhallau geführt. Sämtliche Aufwände und Erträge, welche den Wärmeverbund Oberhallau betreffen, werden darin verbucht.

Art. 13 Betriebsrechnung

Die Betriebskommission erstellt und aktualisiert jährlich eine Betriebsrechnung in welcher mindestens folgende Punkte beinhaltet

a) Verschuldung und Abschreibung bzw. Rückzahlung (Gebäude / Leitungsnetz / Heizung / Übergabestationen);

b) Verzinsungskosten;

c) Betriebs- und Unterhaltskosten (Gebäude / Leitungsnetz / Heizung / Übergabestationen / Administration);

d) Energiekosten;

e) *Einnahmen Bezüger (Grundgebühr und Wärmbezugsgebühr).*

Art. 14 Wirtschaftlichkeitsschätzung

Die Betriebskommission aktualisiert jährlich eine Wirtschaftlichkeitsschätzung basierend auf den Betriebskosten und neugewonnenen Annahmen für Unterhalt und Einnahmen.

Wird eine negative Wirtschaftlichkeit innerhalb der minimalen Laufzeit erkannt, ist der Gemeinderat zu informieren um Massnahmen festzulegen.

- a) *Prognose zur Abschreibung der Sachwerte (Gebäude / Leitungsnetz / Heizung / Übergabestationen)*
- b) *Verzinsungskosten (wenn nicht bekannt, theoretischen Zinssatz von 3%)*
- c) *Prognose der Unterhaltskosten (Gebäude / Leitungsnetz / Heizung / Übergabestationen / Administration)*
- d) *Prognose über die Energiekosten*
- f) *Prognose über die Einnahmen Bezüger (Grundgebühr und Wärmbezugsgebühr)*

6. Abschreibung

Art. 15 Abschreibungsform

Für die jährlichen Abschreibungen gelten die Vorgaben gemäss § 11 der Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Schaffhausen vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103).

Art. 16 Dauer

Das Gebäude und die Heizanlage sind innert 25 Jahren abzuschreiben. Das Leitungsnetz ist innert 40 Jahren abzuschreiben.

7. Schlussbestimmungen

Art. 17 Vollzugsbeginn

Dieses Reglement wird ab 01. Februar 2024 angewendet.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 14.06.2024.

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Genehmigung des Reglements für den Wärmeverbund Oberhallau.



Berichte aus dem

Wärmeverbund Oberhallau

Betriebskommission

Mitte Februar 2024 suchte der Gemeinderat Oberhallau Mitglieder für die neu zu gründende Betriebskommission des Wärmeverbundes Oberhallau.

Erfreulicherweise gingen bis Mitte März genügend Bewerbungen ein und ermöglichte dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 09. April 2024 folgende Personen in die Betriebskommission des Wärmeverbundes zu wählen:

- Roland Ochsner, Gemeindepräsident
- René Telli, Baureferent
- Markus Rhis, Püntstrasse 3A
- Daniel Stoll, Rohrstrasse 25
- Markus Graf, Chatzengartenstrasse 4

Den weiteren Bewerbern sei an dieser Stelle für ihr Interesse herzlich gedankt.

Die Baukommission des Wärmeverbundes wird Anfang Juni 2024 ihre nächste und letzte Sitzung abhalten, anschliessend nimmt die Betriebskommission ihre Arbeit auf.

Danke (!) an die Mitglieder der Baukommission Wärmeverbund

Ein herzlicher Dank geht an die Mitglieder der Baukommission Wärmeverbund. Sie haben Grossartiges geleistet. Ohne Sie wäre dieses «Mammutprojekt» nicht in so kurzer Zeit umgesetzt worden.

Geleitet wurde die Kommission von den Ratsmitgliedern Alex Hutter mit Stellvertreter René Telli und den beratenden Mitgliedern Hans Baumann, Markus Graf, Christoph Graf, Manuel Ochsner, Silvan Schaad und Rolf Steinemann.

Nicht zu vergessen ist Robert Roth, der begleitend das Projekt unterstützt hat.

Oberhallau, im Mai 2024, der Gemeinderat

Bericht von Alex Hutter zum Wärmeverbund

Start

Die vom Wärmeverbund gesetzten Meilensteine, nämlich die Wärmelieferung auf Heizperiode Herbst 2023 einzusetzen, konnte in der letzten Augustwoche oder vor acht Monaten umgesetzt werden. Zusammen mit der Firma Buderus (Bosch) wurden die Heizkessel von der Firma ETA in Betrieb genommen und Wärme in das Netz geleitet.

Aus unserer Sicht hatten wir einen erfolgreichen Start. Die anfänglichen Störungen konnten meistens schnell behoben werden. Mit den zunehmend sinkenden Temperaturen wurde die Anlage dann auf die Probe gestellt. Schnelles Handeln bei der Überwachung war angesagt. Ein Unterbruch der Wärmelieferung von einer Stunde wurde von den Bezüglern bereits bemerkt.

Tag der offenen Tür

Die Heizzentrale und viele technische Skizzen und Schemen konnten dann am 27. und 28. Oktober am Tag der offenen Tür besichtigt werden. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten für die Organisation aber auch an alle Besucher. Für die Baukommission war das eine erfolgreiche Veranstaltung.

Am 8. November wurde die amtliche Abgasmessung durchgeführt. Es wurden sehr gute Werte gemessen.

Betrieb

Ausgerechnet während der kältesten Jahreszeit hatte die Rundaustragung, verantwortlich für die Hackschnitzelzuführung des 500kW Kessels, am 18. Januar 2024 wegen eines Materialfehlers des Schneckengetriebes einen Ausfall von fünf Tagen. Robert Roth hat uns spontan seine Notheizung zur Verfügung gestellt. Unterdessen sind die Getriebe bei Buderus Schweiz an Lager und kurzfristig abrufbar. Die Getriebe sollten jedoch nur wegen Verschleiss und nicht wegen Materialfehlern ersetzt werden müssen.

Nach 2000 Voll-Laststunden zeigt die Steuerung automatisch eine Meldung für den Service an. Dieser wurde am 350kW Ofen im März ausgeführt. Der Ofen und der Filter werden nach dem Abkühlen durch etliche Öffnungen entascht. Ziel ist es später eine solche Reinigung in einem Tag durchzuführen. Dazu braucht es das richtige Werkzeug und selbstverständlich auch Übung.

Erfahrungen sammeln und Ziele

Das Aneignen von Wissen und Erfahrung sammeln in Zusammenhang mit dem ganzen Wärmeverbund ist eine stetige Aufgabe. Die Möglichkeiten für die Prozessoptimierung ist noch gross. Ein Ziel ist es die «Start / Stopp» Funktion der Öfen zu optimieren und zu reduzieren. Ein anderes Ziel ist es die Pumpenleistungen dem Verbrauch anzupassen.

Alarmierung

Es wird an einer Alarmierung gearbeitet. Das beinhaltet Meldungen oder Fehler der Anlage in Form von E-Mails an den Anlagenwart zu senden. Dazu wurde eine neue Telefonnummer für den Wärmeverbund eingerichtet. Diese ist auch für die Wärmebezüger eingerichtet, um dem Anlagenwart oder Pikettdienst etwelche Meldungen, Störungen oder Fragen mitzuteilen.

Pikettdienst Telefonnummer: 076 479 15 71.

Weitere Entwicklung

Zeitnah wird das Busleitungssystem in Betrieb genommen. Die Seitenwände für den Schnitzelsilo müssen mit Holzbalken noch erhöht werden. Im Sommer wird dann der ganze Hofplatz, die Zufahrtstrasse und die Rohrstrasse mit einem Deckbelag versehen.

Die letzten Übergabestationen und zwei neue Abnehmer werden angeschlossen. Total sind nun 56 Verträge mit Wärmebezügern abgeschlossen worden. Davon müssen noch 9 Übergabestationen in Betrieb genommen werden. Das sind mehrheitlich Umbauten von Liegenschaften, die noch nicht fertig sind. Für dreizehn weitere Hausanschlüsse wurden Vereinbarung erstellt, für Anschlüsse, welche zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Rückblick

Rückblickend baute die Gemeinde Oberhallau in einer unglaublich kurzen Zeit in Zusammenarbeit mit einer Planungs- und Baukommission sowie dem Ingenieurbüro SV Easyplan GmbH einen Wärmeverbund mit Werkplatz und Gemeinderäumen auf. Am 6. April 2021 fand die erste Planungssitzung statt. Es wurden insgesamt 35 Sitzungen abgehalten.

Ein grosser Dank für diese Leistung gebührt den Kommissionsmitgliedern.

Tiefbaureferent Alex Hutter

Wahlen

Aktuelles von der Wahlkommission

Per Ende 2023 hat Robert Ochsner seinen Rücktritt aus unserer Kommission eingereicht.

Als Gründungsmitglied war er seit 2009 in unserer Kommission tätig. Dabei hat er bei der Suche von geeigneten Personen, mit seiner Erfahrung und seinen umfangreichen Kenntnisse über unsere Gemeinde und ihren Einwohnern, wesentlich zum Erfolg beigetragen.

Die Wahlkommission bedankt sich bei Robert für seinen grossen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

Wir suchen nun einen Ersatz für Robert und bitten allfällig Interessierte (ob Frau oder Mann), sich bei Hansjörg Graf oder Marcel Ochsner zu melden.

Wahlkommission Oberhallau Marcel Ochsner

Wahlkalender für den kommenden Wahlherbst

Samstag, 18. August 2024	Wahlen Regierungsrat Gemeindepräsidium
Sonntag, 22. September 2024	Abstimmung (Kantonsrat)
Sonntag, 20. Oktober 2024	Wahlen Gemeinderat / Revisoren / Mitglied der Schulbehörde
Sonntag, 24. November 2024	Wahlen Stimmenzähler (Mitglied für die Feuerwehrkommission an der Gemeindeversammlung)
Sonntag, 24. November 2024	Abstimmung

Aufgrund der bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen verzichtet der Gemeinderat in Absprache mit der Wahlkommission auf das Ansetzen einer Ersatzwahl infolge Ableben von Ernst Gloor.

Roland Ochsner wird das Finanzreferat vorerst weiterführen. Nach den Ersatzwahlen und der Referatzuteilung wird das weitere Vorgehen und die Aufteilung der Referate der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Der Gemeinderat Oberhallau

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern, usw.

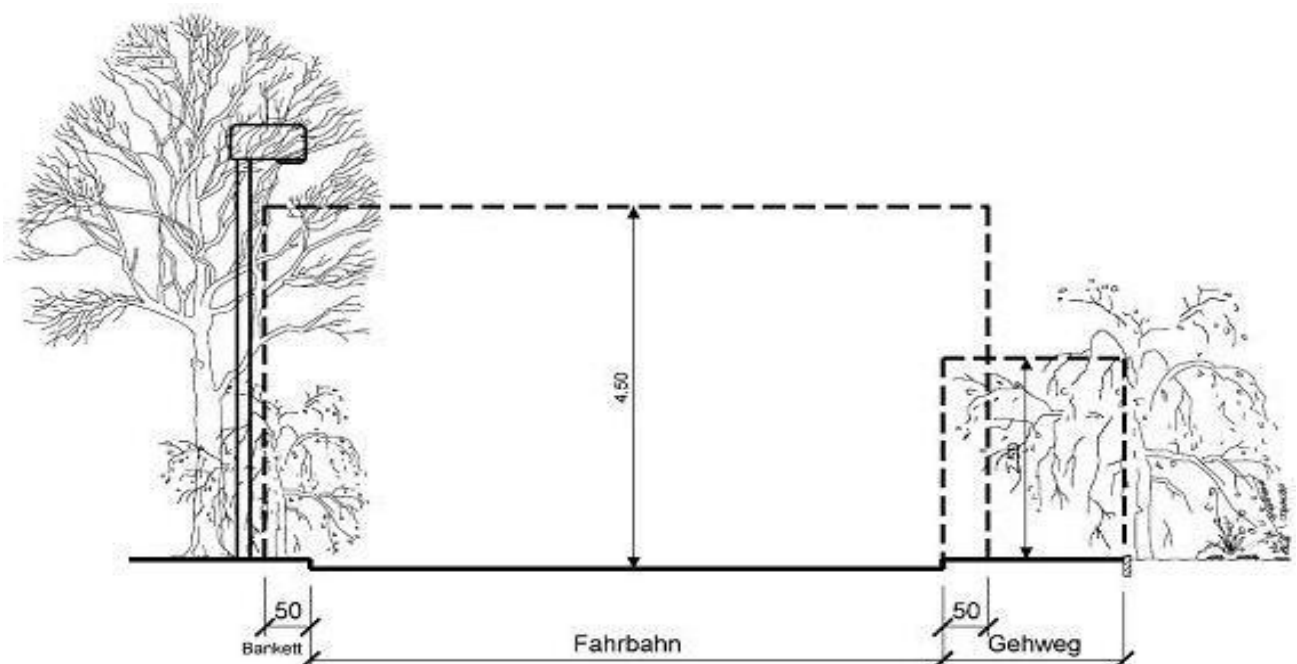
Wie jedes Jahr werden alle Grundstückbesitzer, Mieter oder Pächter ersucht, gestützt auf Art. 25 des Strassengesetzes und § 15 der Strassenverordnung, entlang der Strassen und Wege die Hecken, Sträucher und andere Pflanzungen sowie überragende Äste zurückzuschneiden.

Vor allem in unübersichtlichen Kurven sind die Pflanzen für eine bessere Verkehrssicherheit auch innerhalb der Grundstücksgrenzen tief zu halten. Die Pflanzen müssen entlang von Strassen bis auf die Höhe von 4.50m, solche entlang von Trottoirs bis auf die Höhe von 2.50m, auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Zur Verkehrssicherheit gehört auch die Freilegung von Verkehrssignalen und der Strassenbeleuchtung. Diese Massnahmen gelten sowohl **innerhalb als auch ausserhalb des Baugebietes**.

**Wir bitten Sie, dieser Aufforderung zu Gunsten einer
besseren Übersicht und Sicherheit auf den Strassen bis
zum 30. Juni 2024 nachzukommen.**

Danke für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Strassenreferat Oberhallau, Alex Hutter



Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle Oberhallau

Reduzierte ÖFFNUNGSZEITEN vom 15. Juli bis 2. August 2024

Stellvertretung durch Frau Pinto

**Öffnungszeiten: Mittwochnachmittag
von 15.00 bis 18.30 Uhr**

In dringenden Fällen Telefon 079 759 04 81.
oder bei Gemeindepräsident Roland Ochsner 079 348 33 67

Ab dem 5.8.-9.8.2024 Termin nach Absprache
mit der Gemeindeschreiberin 079 351 58 86

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.
Gemeindeschreiberin Barbara Ochsner

Vor Sommerferien: Gültigkeit von ID und Pass prüfen !

Identitätskarte:

Identitätskarten müssen direkt bei der Gemeinde beantragt werden. Dazu ist die persönliche Vorsprache erforderlich.

Unterlagen:

- ein aktuelles Passfoto, nicht älter als 1 Jahr
- alte Identitätskarte (wenn vorhanden)
- oder bei Verlust die Verlustanzeige der Polizei

Pass oder Kombi-Angebot (Pass und ID)

Die Antragsstellung für den biometrischen Pass sowie die Terminvereinbarung für die Erfassung der biometrischen Daten erfolgt über das Online-Portal. Umfassende Informationen finden Sie auf www.schweizerpass.ch.

Hinweis: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen unter umfassender Beistandschaft sind durch einen Elternteil resp. gesetzliche Vertretung (Beistand) zu begleiten.

Der nicht begleitende Elternteil gibt seine Einwilligung zur Ausweisbestellung mittels Formular schriftlich ab. Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit den nötigen Unterlagen (inkl. Ausweiskopie) mitzubringen.

Beitrag an den Schaffhauser Ferienpass 2024

Wie in den letzten Jahren besteht auch im 2024 die Möglichkeit, mit dem Ferienpass in der Zeit vom Samstag, 06. Juli bis Sonntag, 11. August 2024 am diesjährigen Sommerprogramm teil zu nehmen. Die Gemeinde Oberhallau unterstützt dieses Angebot, mit einem Beitrag pro teilnehmenden Schüler/Schülerin von Fr. 35.-. Alle Schüler/Schülerinnen von 6 – 16 Jahren dürfen an diesem Programm teilnehmen.

Für ALLE diese Aktivitäten kannst du dich nicht anmelden, sondern du musst dich **nach der Anmeldung/Kauf (online, im Internet)** dafür bewerben. Die Anzahl der Wünsche ist nicht begrenzt. Es dürfen alle Aktivitäten gewünscht werden, die interessieren und besucht werden möchten.

Programm und Anmeldungen können unter folgender Adresse eingesehen und mit Formular (pdf) gemacht werden.

www.schulen-stadtsh.ch/ferienpass/ferienpass

Viel Spass und einen schönen Sommer 2024 wünscht Euch der Gemeinderat





Noch weit weg und doch eilen unsere Gedanken weit voraus. Um die Organisation in Angriff zu nehmen.

«Spezielle Adventszeit in Oberhallau, mit schön geschmückten Dorfbrunnen»

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Oberhallau

Unter diesem Aspekt haben wir mit dem Kindergarten Oberhallau, der Waldspielgruppe Wurzelchinde, dem Verein Mitäinand und dem Gemeinderat Oberhallau 2021 vier Dorfbrunnen geschmückt und beleuchtet!

Wäre es nicht schön, wenn wir die diesjährige Adventszeit in Oberhallau wieder mit ein paar dekorierten und beleuchteten Dorfbrunnen verschönern könnten?

Wir, der Gemeinderat Oberhallau würde sich freuen, wenn wir uns wieder an den Dorfbrunnen zu einem schönen Apéro treffen könnten.

Wer bei diesem Projekt mitwirken möchte, kann sich auf folgende E-Mailadresse melden corinne.baumann@oberhallau.ch
Vielen Dank an ALLE, die wir für dieses Projekt begeistern können.

Aus dem Kulturreferat Corinne Baumann

Unser ganz herzliches ‘Grüezi Mitenand’ vorneweg

Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Gerne informieren wir Euch in gewohnter Tradition zu unserem Dorfladen. Diesmal gerne mit folgenden Schwerpunkten:

Erfreuliche Generalversammlung mit positivem Jahresabschluss und zwei neuen Vorständen

Am 10. April durften wir unsere Generalversammlung erstmals in den neuen Räumlichkeiten des Wärmeverbundes durchführen. Allerbesten Dank an die Gemeinde, dass sie uns den Saal für die GV kostenlos zur Verfügung gestellt hat als gleichzeitige Werbung für die neue Räumlichkeit. Diese kann nämlich jeder mieten.

Erfreuliche Hauptbotschaft der GV war: “Der Dorfladen lebt! Denn wir konnten zum Ende des Geschäftsjahres sogar eine schwarze Zahl präsentieren. Wobei wir auch ganz deutlich offengelegt haben, dass so ein erfreuliches Ergebnis nur zustande kommt, weil

- viele Sympathisanten und Spender mithelfen,
- die Gemeinde einen substantiellen Beitrag leistet,
- ohne gelungene Anlässe (und die Mithilfe von Petrus) der Laden selber nicht genug abwirft,
- wir ein tolles Team haben, das sich jeden Tag nach bestem Wissen und Gewissen für den Dorfladen einsetzt.

Der Dorfladen für sich allein wirft keine schwarze Zahl ab. Aber man kann es nur wiederholen: Unser Dorfladen ist eben auch viel mehr. Wir sind Treffpunkt, Festplatz, Bancomat, Anschlagbrett, Naturpark- und Tourismusbüro, Werbefenster für das lokale Gewerbe. Alles in einem. Darum macht dieses grosse Engagement ja auch für alle so viel Sinn.

Gleichzeitig durften wir Bea Surbeck und Adrian Windler für ihren Einsatz im Vorstand danken und als Ersatz Ariane Bamert und Beatrice Noelle neu in den Vorstand wählen. Bald müssen wir eine Männerquote einführen, bei so viel Frauenpower im Vorstand ;-).

Wichtige Erkenntnisse aus der breit gestreuten Kunden- und Einwohner-Befragung

Unsere Kunden- und Einwohner-Befragung vor dem Jahreswechsel hat wichtige Erkenntnisse, viele Vorschläge und spannende Einzelkritik hervorgebracht. Am meisten Hinweise eingegangen sind zu frischen Früchten und Gemüse, zu einheimischem Fleisch, zu Gastfreundlichkeit und Hygiene. Das nehmen wir alles sehr ernst. Mittlerweile sind wir bei sage und schreibe 124 Verbesserungsvorschlägen angelangt, die wir alle sorgfältig anschauen, und falls möglich umsetzen. Wo immer etwas mehr bringt als es kostet, ist es ein guter Ansatz. Bauliche Veränderungen jedoch, z.B. eine Rampe für Kinderwagen und Rollatoren, liegen gänzlich ausserhalb unserer eigenen Möglichkeiten.

Neue Initiative, neuer Flyer, entsprechendes Angebot 'Frisch und Fein'

Wussten Sie eigentlich, dass der Dorfladen mittlerweile 5x die Woche frische Früchte und Gemüse anbietet? Dass man im Dorfladen über 70 einheimische Spezialitäten von gut 20 ausgewählten, regionalen Anbietern findet? Dass es Apéro Plättli gibt mit Fleisch, mit Käse, oder mit beidem, auf Bestellung das ganze Jahr über? Oder wie fein ist das denn: Ein Fondue jetzt unter sommerlichem Sternenhimmel? Und für die Grillsaison halten wir sowieso stets feine Grilladen und kaltes Bier bereit. Einfach mal vorbeischaun ...

Und Werbeflächen für das lokale Gewerbe kann man neuerdings auch mieten.

Kommende Veranstaltungen vom Dorfladen, im Dorfladen oder als gemeinsamer Treffpunkt

Am besten jetzt schon alle Daten dick in der eigenen Agenda vormerken:

22.-25. August	Bergrennen	Gewohnter Grosseinsatz, verlängerte Öffnungszeiten, Take-away Kaffee und Süsses vor dem Dorfladen.
5. Oktober	Suppen Zmittag	In guter Tradition, vor dem Dorfladen.
ab Ende Oktober	Glüewyhüsli	Ebenso in guter Freitag-Abend-Tradition ... mmmh.
evtl. 1./2. November	Metzgete	Weil so rege nachgefragt, gerne wieder im Schützenhaus.
ab Ende November	Jahreskalender	Schönes Zusammenstehen und das so lieb gewonnene Stempeln für den Oberhallauer Jahreskalender.
ab Dezember	Adventsfenster	
31. Dezember	Silvester Apéro	Silvester-Apéro und danach Jahresinventar

Genaue Details werden wie immer rechtzeitig publiziert - im Dorfladen, auf Facebook, auf der Homepage. A propos: www.dorfladenoberhallau.ch wird regelmässig aktualisiert. Einfach immer wieder mal reinschauen.

Danksagungen für Mitarbeit, Unterstützer und Spender

Kein Infobrief ohne von ganzem Herzen unser allergrösstes 'Dankeschön' auszusprechen an alle unsere Genossenschafter, an die Gemeinde, unsere Unterstützer, unsere Spender. Denn das nächste Kühlgerät zum Reparieren, das nächste Plakat zum Drucken, die nächste Veranstaltung zum Helfen – vieles steht vor der Tür und wir sind noch so froh über jede Unterstützung.

Herzlichst grüssen

David Zumsteg

Judith Landes

Präsident

Ladenleitung

Einladung Genossenschafter zu werden

Oberhallau braucht und profitiert vom eigenen Dorfladen. Auch Auswärtige und Neuzuzüger:innen sind jederzeit herzlichst Willkommen! Oder werden Sie selber sogar Genossenschafter:in und tragen Sie mit bei zur weiteren Erfolgsgeschichte. Denn seit dem Jahr 2010 haben sich über 100 Personen zusammengeschlossen, um den Dorfladen als Genossenschaft zu erhalten. Zur Sicherung der Grundversorgung. Als 'läbiges Dorfzäntrum und Treffpunkt' zur Begegnung.

Einfach einen Zeichnungsschein im Dorfladen oder online unter www.dorfladenoberhallau.ch ausfüllen und zurücksenden an dorfladen@oberhallau.ch. Anschliessend werden Sie die Statuten sowie einen Einzahlungsschein zur Überweisung des rückzahlbaren Genossenschaftsanteiles von 500.- Franken erhalten.

Wir freuen uns sehr auf weitere Mitbesitzer:innen und Mitträger:innen unseres Dorfladens.